

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

auf vom Minister den Auftrag, den dem König vorzulegenden Entwurf in entsprechendem Geiste auszuarbeiten. Im Oktober 1808 war Brand mit seiner Arbeit fertig. In der Einleitung zu dem von ihm entworfenen Reformprojekt setzte er seinen Lieblingsgedanken auseinander, daß die Anerkennung der Gleichberechtigung der Juden in Preußen aus dem Grunde empfehlenswert sei, weil sie ihrer nationalen Abgeschlossenheit ein Ende machen würde. Bisher — so führte er aus — sei die staatsbürgerliche Minderwertigkeit der Juden mit ihrer Religion in Zusammenhang gebracht worden, was indessen den Juden selbst nicht unwillkommen gewesen sei, da man im Zeitalter der Toleranz Andersgläubige in ihren Rechten nicht benachteiligen könne. In Wirklichkeit sei es aber keineswegs die Religion, sondern die Nationalität der Juden und ihr zähes Festhalten an dieser, die bei der ganzen übrigen Bevölkerung Anstoß erzeuge. Während Franzosen keinen Anstand nähmen, mit Deutschen Eheverbindungen einzugehen, wiesen die Juden Mischehen aufs entschiedenste zurück. Sie seien „ein Volk im Volke geblieben und werden es bleiben“, solange den Juden die Taufe als Vorbedingung für das Eingehen einer Mischehe nicht erlassen würde, was wiederum erst durch ihre Aufnahme in die bürgerliche Gesellschaft ermöglicht werden könnte.

Nach Einsichtnahme in den von Brand ausgearbeiteten Entwurf überreichte Schrötter dem König eine Immediatvorlage, in der er den Standpunkt vertrat, daß es an der Zeit sei, an die jüdische Frage in der gleichen Weise heranzugehen wie in den anderen Staaten, d. h. den Juden die bürgerlichen Rechte zu bewilligen, um ihnen zugleich alle bürgerlichen Pflichten, namentlich die Militärdienstpflicht, aufzuerlegen. Schrötter machte kein Hehl daraus, daß er nach wie vor die Juden als ein staatsschädigendes Element betrachte, doch hätte er ehemals gehofft, sie durch Repressivmaßnahmen unschädlich machen zu können, während er nun zu der Überzeugung gelangt sei, daß dieses

in dem dem König vorgelegten Brand-Schrötterschen Entwurf die Entscheidungen des Pariser Synhedrions sowie die von Napoleon betriebene Judenpolitik überhaupt mit keinem einzigen Worte erwähnt, was angesichts der Tatsache, daß der Name des Franzosenkaisers damals in Preußen ein nomen odiosum war, auch nicht weiter Wunder nehmen kann. Desungeachtet unterliegt es keinem Zweifel, daß die beiden Projektmacher unter dem Einfluß der Pariser Politik standen, wie es auch nicht bezweifelt werden kann, daß die jüdischen Führer im Kampfe um die Emanzipation in Deutschland kulturell von dem Pariser Synhedrion stark beeinflusst waren. Hierüber des Näheren unten.